

An die Vorstände und Verwaltungs-/Aufsichtsräte
unserer Portfoliounternehmen

17. April 2025

DWS Corporate Governance & Proxy Voting Policy 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten diesen Brief, da die DWS Investment GmbH oder die von ihr vertretenen Gesellschaften* Aktien Ihres Unternehmens in ihren Portfolios halten. Im Folgenden möchten wir Sie über bestimmte kürzliche Änderungen an unserer Corporate Governance & Proxy Voting Policy („Policy“) für die Hauptversammlungssaison 2025 informieren.

1. Finanzexpertise des Prüfungsausschusses

Um sicherzustellen, dass der Prüfungsausschuss über ausreichende finanzielle Expertise verfügt, erwarten wir, dass der Vorsitz im Prüfungsausschuss von einem durch den Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat benannten Finanzexperten wahrgenommen wird. Andernfalls werden wir gemeinhin gegen die Vorsitzenden des Prüfungs- und Nominierungsausschusses sowie den des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats stimmen. Dies stellt eine Änderung gegenüber unserer bisherigen Richtlinie dar, wonach es als ausreichend galt, sofern beliebige Mitglieder des Prüfungsausschusses von dem jeweiligen Portfoliounternehmen als Finanzexperte benannt wurden.

2. Anpassungen an Marktstandards und Best Practices

Zudem haben wir unsere Richtlinien hinsichtlich der gemeinsamen Nachfolgeplanung, der Diversität in Aufsichtsrat und Vorstand, der Gewährung von Dividendenäquivalenten und der Offenlegung differenzierter Leistungskriterien für Vorstandsmitglieder angepasst. Diese Anpassungen ermöglichen es uns, potenzielle zukünftige Änderungen hinsichtlich bewährter Marktpraktiken und -standards zu berücksichtigen und die Policy mit der neuesten Version der für deutsche Portfoliounternehmen relevanten BVI-Richtlinien in Einklang zu bringen.

3. Klimarisiken

Bei Portfoliounternehmen, die finanziell wesentlichen Klimarisiken ausgesetzt sind, werden wir gemeinhin gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden stimmen, wenn diese Unternehmen es versäumen, über die Kontrolle klimabezogener Themen durch den Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat, Informationen zu Scope 1, Scope 2 und gegebenenfalls wesentlichen Scope 3-Treibhausgasemissionen und mittelfristige Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (für Scope 1 und 2) sowie die Offenlegung klimabezogener Themen gemäß anerkannten nationalen und internationalen Standards wie den ISSB-Standards oder dem TCFD-Rahmenwerk zu berichten.

Diese Änderungen spiegeln unsere gestiegenen Erwartungen an eine verbesserte Corporate Governance unserer Portfoliounternehmen wider und haben damit den Schutz sowie die Förderung der Interessen unserer Kunden als Ziel. Bei Fragen zu Governance-Themen oder weiteren Anliegen im Zusammenhang mit unserer Corporate Governance & Proxy Voting Policy wenden Sie sich bitte an unser Corporate Governance Center unter dws.engagement@db.com.

Mit freundlichen Grüßen

DWS Investment GmbH



Nicolas Huber
Managing Director
Head of Corporate Governance Center



Hendrik Schmidt
Vice President
Corporate Governance Center

Dieses Dokument richtet sich nicht an unsere Portfoliounternehmen mit Sitz in den USA, an Staatsbürger oder Einwohner der USA oder an eine „U.S. Person“ im Sinne von Regulation S der U.S. Securities Act von 1933.

Bitte beachten Sie, dass wichtige regionale Bestimmungen und deren Anwendbarkeit in Abschnitt 7 der Corporate Governance & Proxy Voting Policy aufgeführt sind. Diese ist auf der Corporate Governance-Website der DWS zu finden: <https://www.dws.com/de-de/loesungen/nachhaltigkeit/corporate-governance/>

*** Gesellschaften, für welche die DWS Investment GmbH im Rahmen von Delegationsvereinbarungen die Stimmrechte ausüben kann, d.h. Fonds der DWS Investment S.A. (einschließlich SICAVs und PLCs) sowie bestimmter institutioneller Mandate der DWS International GmbH (in diesem Dokument als „DWS“ bezeichnet).**